

## Teilweiser AUSZUG AUS DEN AGB

### Frachtkosten:

Lieferungen ab € 3 300,00 Auftragswert frei Haus.  
Für Rechnungsbeträge unter € 3 300,00, gibt es einen pauschalen Aufpreis von € 3,30/qm.  
Für Lieferungen unter 10 qm, wird einen Kostenpauschale von € 54,00 berechnet.  
Bei Terrassen-Dielen, sowie großen Längen werden die Versandkosten auf Nachfrage mitgeteilt.

Wir liefern nicht an Endverbraucher.

### Abholungen:

Wir haben zwei Abholadressen. Der Abholtermin muss im Vorfeld schriftlich abgestimmt werden.  
Chêne de l'est - 24, rue de la Fontaine - 57910 Hambach - Frankreich  
France Finition -18, route de Bouzonville - 57640 Servigny les Ste Barbe - Frankreich

### Warenübergabe:

Sie haben die Ware bei Lieferung unverzüglich in Anwesenheit der Frachtführers auf Transportschäden und Mängel hin zu untersuchen, mit dem Lieferschein an der Palette zu vergleichen und die Schäden oder Mängel auf dem Frachtbrief zu vermerken.

### Stornierung:

Sie können Ihre Bestellung innerhalb von 3 Monaten nach Bestellung stornieren, soweit es sich um Lagerwaren handelt. In diesem Fall erhalten Sie eine Gutschrift in Höhe von 80 % des Bestellwertes. Dieser Betrag wird Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Es erfolgt keine Auszahlung. Sollten die Waren bereits geliefert worden sein, müssen Sie diese auf Ihre Kosten an uns zurücksenden. Sie tragen dabei das Risiko des Rücktransports.  
Die Möglichkeit der Stornierung ist bei speziellen Anfertigungen, Kommissionswaren, Antik Dielen, Antik 2- und 3- Schicht, Antik Stab, Antik Tafelparkett Versailles und Massivdielen für alle Oberflächen ausgeschlossen. Mehrkosten die Sie durch Änderungen Ihrer Bestellung hinsichtlich der Lieferzeit oder -menge verursachen, gehen zu Ihren Lasten.

### Bestellung:

Bei jeder Bestellung erstellen wir eine Vorschussrechnung in Höhe von 30 % des Bestellwertes. Der Auftrag kann nicht vor Zahlung des Vorschusses ausgeführt werden.

### Lieferung auf Abruf:

Bei Lieferungen auf Abruf sind uns, sofern nichts anderes vereinbart wurde, verbindliche Mengen mindestens 3 Monate vor dem Liefertermin durch Abruf mitzuteilen. Mehrkosten die durch einen verspäteten Abruf verursacht werden, gehen zu Ihren Lasten.  
Wenn bei der Bestellung auf Abruf keine Lieferzeiten oder genauen -mengen vereinbart wurden, können wir von Ihnen spätestens 3 Monate nach Auftragsbestätigung eine verbindliche Festlegung hierüber verlangen. Sollten Sie dem nicht innerhalb von 2 Wochen nachkommen, sind wir berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und ggf. Schadensersatz geltend zu machen.

### Preisangebote und Auslieferung:

Unsere Preisangebote verstehen sich immer für die Lieferung des Gesamtbestellungen. Sollten Sie Teillieferungen wünschen, so gelten unsere Konditionen im Absatz "Fracht".

### Zahlungsziele:

Innerhalb von 8 Tagen abzüglich 2 % Skonto oder den Gesamtbetrag innerhalb von 20 Kalendertagen ab Rechnungsdatum.

### Muster:

Holzböden sind ein Naturprodukt. Die Muster bieten keine Gewähr dafür, dass jedes einzelne Ware genau dem gesichteten Muster entspricht.

Die Lieferung kann von den Mustern abweichen, insbesondere bezüglich der Maserung, dem Farbspiel und dem Astanteil.

Die Muster können nur die durchschnittliche Auswahl bzw. die Farbe der Ware veranschaulichen.

- **Handmuster:** sind kostenlos. Wir berechnen Ihnen anteilig 10,- € Verpackungs- und Transporkosten für max. 4 Handmuster.
- **Musterplatten:** Diese werden mit den Listenpreise abzüglich 50 % berechnet, plus € 20,00 / Plattenherstellungskosten.
- **Kleiderbügelplatten ca. 45 cm x 45 cm:** Preis 45,- € zzgl Frachtkosten.  
**ca. 45 cm x 90 cm:** Preis 80,- € zzgl. Frachtkosten.
- **Kommode:** Preis nach Absprache zzgl. Frachtkosten.

### Zür Info:

Für die Parkettsorten PREMIER, NATUR, RUSTIKAL steht auf den Etiketten der gelieferten Parkette PREMIER, RUSTIQUE, CLASSIQUE auf Französisch.

Für unsere verschiedenen Ausstellungsmöglichkeiten, kann nach Vereinbarung über einen Werbekostenzuschuss (WKZ) verhandelt werden.

Den Werbekostenzuschuss erhalten Sie nicht auf Frachtkosten, Lohn, Bearbeitungskosten, Zubehör, Sonderaktionen, Sonderpreise und Tafelparkett.

### Verlegung:

Sie, bzw. der beauftragte Parkettleger, sind verpflichtet die Ware vor Verlegung zu prüfen. Bei mangelhafter, schadhafter, falscher oder beschädigter Ware ist die Verlegung sofort einzustellen und wir sind umgehend schriftlich zu benachrichtigen. Des Weiteren sind die klimatischen Bedingungen (Raumtemperatur, Luftfeuchtigkeit & Holzfeuchte) und die Verlegereife des Estrichs unmittelbar vor der Verlegung zu prüfen, in Anlehnung an die DIN 18356 – Parkettarbeiten und DIN - 18365 Bodenbelagarbeiten.

# Allgemeine Verkaufs-, Liefer und Zahlungsbedingungen

Allgemeine Verkaufsbedingungen der Firma Chêne de l'Est S.A.S. 24, rue de la Fontaine, F 57910 Hambach für Lieferungen in die Bundesrepublik Deutschland (Stand November 2015)

## 1. Geltungsbereich:

- 1.1 Unsere nachstehenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen.
- 1.2 Mit Übermittlung Ihrer Bestellung stimmen Sie der Einbeziehung dieser AGB in den zu schließenden Vertrag vorbehaltlos zu. Diese AGB gelten auch für zukünftige Bestellungen. Entgegenstehende oder abweichende Einkaufsbedingungen oder sonstige Einschränkungen Ihrerseits werden nicht anerkannt, es sei denn, wir haben diesen im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.

## 2. Vertragsabschluss:

- Unsere Angebote sind freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als Festangebote bezeichnet sind. Ein Vertrag kommt durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung, die innerhalb einer angemessenen Frist erfolgt, oder durch die Ausführung der Bestellung zustande. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Stellung ausreichender finanzieller Sicherheiten oder der Zahlung eines Vorschusses.

## 3. Änderung und Stornierung von Bestellungen:

- 3.1 Sie können Ihre Bestellung innerhalb von 3 Monaten nach Bestellung stornieren, soweit es sich um Lagerwaren handelt. In diesem Fall erhalten Sie eine Gutschrift in Höhe von 80 % des Bestellwertes. Dieser Betrag wird Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Es erfolgt keine Auszahlung. Sollten die Waren bereits geliefert worden sein, müssen Sie diese auf Ihre Kosten an uns zurücksenden. Sie tragen dabei das Risiko des Rücktransports.
- 3.2 Die Möglichkeit der Stornierung ist bei speziellen Anfertigungen, Kommissionswaren, Antik Dielen, Antik 2- und 3- Schicht, Antik Stab, Antik Tafelparkett Versailles und Massivdielen für alle Oberflächen ausgeschlossen. Mehrkosten die Sie durch Änderungen Ihrer Bestellung hinsichtlich der Lieferzeit oder -menge verursachen, gehen zu Ihren Lasten.

## 4. Lieferung, Lieferfristen

- 4.1 Der Lieferort, -umfang und -frist ergeben sich aus unserer Auftragbestätigung. Die Lieferung erfolgt unter Vorbehalt unserer rechtzeitigen Selbstbelieferung. Sofern die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben, sind die Lieferfristen unverbindlich. Haben die Parteien verbindliche Lieferfristen vereinbart, haben Sie uns im Falle des Verzuges eine angemessene Nachfrist einzuräumen.
- 4.2 Die Lieferfrist beginnt mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor:  
- Eingang der vereinbarten Anzahlung;  
- Eingang aller für die Ausführung der Bestellung erforderlichen Unterlagen, Genehmigungen und Freigaben, insb. von Plänen oder Mustern;  
- Erfüllung Ihrer Mitwirkungspflichten.  
Verzögerungen Ihrer Mitwirkungspflichten, wie z.B. die Leistung der Anzahlung, führen zu einer automatischen Verlängerung der Lieferfristen.

- 4.3 Wir sind zu Teillieferungen im zumutbaren Umfang berechtigt. Teillieferungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

- 4.4 Bei Lieferungen auf Abruf sind uns, sofern nichts anderes vereinbart wurde, verbindliche Mengen mindestens 3 Monate vor dem Liefertermin durch Abruf mitzuteilen. Mehrkosten die durch einen verspäteten Abruf verursacht werden, gehen zu Ihren Lasten. Wenn bei der Bestellung auf Abruf keine Lieferzeiten oder genaueren -mengen vereinbart wurden, können wir von Ihnen spätestens 3 Monate nach Auftragsbestätigung eine verbindliche Festlegung hierüber verlangen. Sollten Sie dem nicht innerhalb von 2 Wochen nachkommen, sind wir berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und ggf. Schadensersatz geltend zu machen.

- 4.5 Soweit schriftlich nicht anderes vereinbart wurde, erfolgen die Lieferungen ab Werk. Wünschen Sie den Versand oder die Lieferung der Waren zu einem anderen Bestimmungsort, bestimmen wir die Versandart und den Versandweg. Die Kosten des Versandes oder der Lieferung werden Ihnen dann ggf. mit den Kosten einer Versicherung, soweit Sie eine solche wünschen, zusammen mit den Waren in Rechnung gestellt.

- 4.6 Verpackungskosten werden Ihnen in Rechnung gestellt. Soweit schriftlich nicht anderes vereinbart wurde, nehmen wir keine Verpackungen zurück. Sie sind als Importeur für deren Entsorgung verantwortlich. Paletten sind zurückzugeben. Alternativ können Sie auch gleichwertige Paletten zurückgeben.

- 4.7 Kommen Sie in Annahmeverzug oder verletzen Sie schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

## 5. Gefahrübergang:

- Die Gefahr des zufälligen Untergangs geht auf Sie über, sobald die Ware in unserem Werk abholbereit ist. Das Datum der Abholbereitschaft wird Ihnen in der Auftragbestätigung oder rechtzeitig im Voraus mitgeteilt. Wünschen Sie den Versand oder die Lieferung an einen anderen Bestimmungsort, geht die Gefahr mit Übergabe der Ware an die Transportperson über, spätestens aber beim Verlassen des Werkes. Die Beladung und Entladung der Waren erfolgt auf Ihre Gefahr.

## 6. Gewährleistung und Hinweise zur Verlegung des Parketts:

- 6.1 Sie haben die Ware bei Lieferung unverzüglich in Anwesenheit der Frachtführers auf Transportschäden und Mängel hin zu untersuchen, mit dem Lieferschein an der Palette zu vergleichen und die Schäden oder Mängel auf dem Frachtbrief zu vermerken. Mängelrügen bezüglich erkennbarer Mängel werden nur berücksichtigt, wenn sie unverzüglich schriftlich, spätestens jedoch innerhalb von 3 Werktagen nach Ablieferung der Ware unter Einsendung von Belegen sowie Angabe der Artikelnummer und der Rechnungsnummer erhoben werden. Bei versteckten Mängeln muss die schriftliche Rüge unverzüglich nach Feststellung des Mangels erfolgen, jedoch spätestens innerhalb von 7 Kalendertagen nach Entdeckung. Sie tragen die Beweislast dafür, dass es sich um einen versteckten Mangel handelt. Sie verlieren auf jeden Fall Ihr Recht sich auf die Vertragswidrigkeit der Ware zu berufen, wenn Sie uns die Vertragswidrigkeit der Ware nicht spätestens innerhalb von 12 Monaten nach deren tatsächlichen Übergabe schriftlich anzeigen.

- 6.2 Beanstandete Ware darf nur mit unserem ausdrücklichen vorherigen Einverständnis und nach Mitteilung einer Rücksendenummer zurückgesandt werden. Die reklamierte Ware muss zusammen mit einer Kopie der Rechnung an uns geschickt werden. Die Rücksendenumme ist gut sichtbar und lesbar außen auf der Retourensendung anzugeben. Sie tragen die Kosten der Rücksendung.

- 6.3 Bei berechtigten Mängelansprüchen haben wir die Wahl die Ware neu zu liefern oder zu reparieren.

- 6.4 Ihre Mängelansprüche sind auf das Recht zur Nacherfüllung beschränkt. Sollte die Nacherfüllung nach drei Versuchen fehlschlagen, können Sie den Kaufpreis mindern oder, soweit eine wesentliche Vertragsverletzung vorliegt, vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche nach § 7 bleiben hiervon unberührt.

- 6.5 Die Vereinbarung einer Garantie oder die Übernahme des Beschaffungsrisikos bedarf der Schriftform. Sie sind verpflichtet, uns jeden in der Lieferkette auftretenden Regressfall unverzüglich ab Kenntnis anzuzeigen. Gesetzliche Rückgriffsansprüche gegen uns bestehen nur insoweit, als Sie mit Ihren Abnehmern keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen haben.

- 6.6 Maßgebend zur Feststellung der Qualität und Ausführung der Erzeugnisse sind unsere Produktmuster, welche wir Ihnen auf Wunsch zur Prüfung vorlegen. Der Hinweis auf technische Normen dient der Leistungsbeschreibung und stellt keine Beschaffenheitsgarantie dar. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf natürliche Abnutzung und Verschleiß, ferner nicht auf Schäden, die nach Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, Beschädigungen, unsachgemäßer Lagerung, unsachgemäßem Einbau sowie vergleichbarer sonstiger Ursachen, insbesondere eigenmächtigen Nacharbeiten, ohne unser Verschulden entstehen.

- 6.7 Holzfußböden sind Naturprodukte. Die Muster bieten keine Gewähr dafür, dass jede einzelne Ware genau dem gesichteten Muster entspricht. Die Lieferung kann von den Mustern abweichen, insbesondere bezüglich der Maserung, dem Farbspiel und dem Astanteil. Unsere Waren werden nach festen Regeln sortiert, jedoch können gelegentlich Sortierungsfehler vorkommen. Diese stellen keinen Grund zur Reklamation dar, sofern nicht mehr als 5 % der Bestellung betroffen sind. Durch die Technik der Endlosverlegung können 5 % in der Regel problemlos ausgekappt werden.

- 6.8 Sie, bzw. der beauftragte Parkettleger, sind verpflichtet die Ware vor Verlegung zu prüfen. Bei mangelhafter, schadhafter, falscher oder beschädigter Ware ist die Verlegung sofort einzustellen und wir sind umgehend schriftlich zu benachrichtigen. Des Weiteren sind die klimatischen Bedingungen (Raumtemperatur, Luftfeuchtigkeit & Holzfeuchte) und die Verlegereife des Estrichs unmittelbar vor der Verlegung zu prüfen, in Anlehnung an die DIN 18356 – Parketarbeiten und DIN 18365 - Bodenbelagarbeiten.

## 7. Haftung:

- 7.1 Schadensersatzansprüche – auch außervertraglicher Art – gegen uns, unsere Angestellten und andere Erfüllungsgehilfen sind im Falle leicht fahrlässiger Pflichtverletzung durch uns, unsere Angestellten und andere Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen, es sei denn, dass die Verletzung eine Pflicht betrifft, die für die Erreichung des Vertragszweckes von wesentlicher Bedeutung ist.

- 7.2 Wir haften, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bis zu einem maximalen Gesamtbetrag in Höhe des Wertes der Warenbestellung. Für mittelbare sowie für im Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbare Schäden haften wir nur, wenn grobes Verschulden oder Vorsatz von uns, unseren leitenden Angestellten oder anderen Erfüllungsgehilfen vorliegt. Mittelbare Schäden umfassen insbesondere Mangelfolgeschäden, den Produktionsausfall und den entgangenen Gewinn.

- 7.3 Im Falle einer Pflichtverletzung hat die andere Partei, deren Rechte verletzt wurden, die Verpflichtung alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintritt eines Schadens zu verhindern oder dessen Höhe zu begrenzen (Schadensminderungspflicht). Unterlässt sie dies, vermindert sich entsprechend ihr Anspruch auf Schadensersatz.

- 7.4 Zwingende gesetzliche Verjährungs- und Haftungsvorschriften wie z.B. die Haftung für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

- 7.5 Alle Ihre Ansprüche sind spätestens 12 Monate nach Entdeckung - oder grob fahrlässiger Nichtentdeckung - der schadenbegründenden Umstände präkludiert.

# Allgemeine Verkaufs-, Liefer und Zahlungsbedingungen

## 8. Preise und Zahlungsbedingungen:

- 8.1 Es gelten die von uns mit der Auftragsbestätigung bestätigten Preise. Soweit keine Auftragsbestätigung erfolgt, gelten die Preise unseres Angebotes. Soweit von uns kein gesondertes Angebot erfolgt, gelten unsere zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Listenpreise. Unsere Preise gelten ab Werk zzgl. Verpackung und der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer, falls diese anfällt. Soweit Sie eine Lieferung zu einem anderen Bestimmungsort wünschen, gelten die Preise außerdem zuzüglich Fracht, Zoll und Einfuhrabgaben.
- 8.2 Wir sind bei Anschlussbestellungen nicht an vorhergehende Preise gebunden.
- 8.3 Sämtliche Zahlungen sind in Euro ausschließlich an uns zu leisten. Zahlungen gelten dann als bewirkt, wenn der geschuldete Betrag auf unserem Konto verfügbar ist. Wir behalten uns das Recht vor, Zahlungen zur Begleichung der ältesten fälligen Forderungen zuzüglich der darauf angelaufenen Verzugszinsen und Kosten zu verwenden, und zwar in der Reihenfolge: Kosten, Zinsen, Hauptforderung. Solange Sie fällige vertragliche Pflichten nicht erfüllen (insbesondere Zahlungs- oder Abnahmepflichten) haben wir das Recht, die Lieferung bestellter Waren, gleich aus welcher Bestellung, zu verweigern.
- 8.4 Ist keine besondere Vereinbarung getroffen, sind unsere Rechnungen innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum mit 2 % Skonto, spätestens innerhalb von 20 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu zahlen. Skonto wird nur dann gewährt, sofern Sie im Zeitpunkt der Zahlung nicht mit der Begleichung von anderen Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit uns in Verzug oder Rückstand sind. Für evtl. Zahlungen mit Wechsel wird kein Skonto gewährt
- 8.5 Wechsel nehmen wir nur nach gesonderter Vereinbarung zahlungshalber an. Bei Schecks und Wechseln gilt erst die endgültige Einlösung als Erfüllung. Die Kosten der Einziehung, Bankzinsen und Bankspesen haben Sie zu tragen.
- 8.6 Sie können nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Zurückbehaltungen Ihrerseits sind ausgeschlossen.
- 8.7. Mit Ablauf der Zahlungsfrist geraten Sie automatisch in Verzug, ohne dass es hierfür einer Mahnung bedarf. Im Verzugsfalle können wir unbeschadet sonstiger Rechtsbehelfe Verzugszinsen in Höhe des Refinanzierungszinssatzes der Europäischen Zentralbank zzgl. 10 Prozentpunkte verlangen. Gemäß Artikel 442-6 des französischen Handelsgesetzbuches sind wir des Weiteren verpflichtet, eine Mahnpauschale in Höhe von 40,- Euro zu berechnen. Im Verzugsfall werden etwaige weitere offene Forderungen gegen Sie sofort zur Zahlung fällig.
- 8.8. Bei Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall und/oder einer Verschlechterung Ihrer Kreditwürdigkeit, sind wir berechtigt, die weitere Erfüllung unserer Leistungspflichten von einer Vorauszahlung bzw. von der Bestellung ausreichender Sicherheiten abhängig zu machen. Lehnen Sie dies ab, so haben wir das Recht vom Vertrag zurückzutreten.

## 9. Eigentumsvorbehalt:

- 9.1 Die Waren bleiben in unserem Eigentum bis Sie Ihre gesamten Verbindlichkeiten aus der Geschäftsbeziehung mit uns erfüllt haben, einschließlich Nebenforderungen und Schadenersatzansprüche. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch dann bestehen, wenn einzelne unserer Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen und an erkannt ist.
- 9.2 Wir sind berechtigt, ohne Nachfristsetzung und ohne Rücktritt vom Vertrag die Vorbehaltsware von Ihnen herauszuverlangen, falls Sie mit der Erfüllung Ihrer Verpflichtungen uns gegenüber im Verzug sind. In der Rücknahme der Vorbehaltsware liegt ein Rücktritt vom Vertrag nur dann vor, wenn wir diesen ausdrücklich erklären. Treten wir vom Vertrag zurück, können wir für die Dauer der Überlassung des Gebrauchs der Ware eine angemessene Entschädigung verlangen.
- 9.3 Im Falle einer Verarbeitung der Vorbehaltsware erstreckt sich unser Vorbehalts Eigentum auch auf die durch die Verarbeitung entstehenden Erzeugnisse. Wird die Vorbehaltsware zusammen mit Waren verarbeitet, die sich im Eigentum Dritter befinden, oder wird die Vorbehaltsware mit Waren, die sich im Eigentum Dritter befinden, vermischt oder verbunden, so erwerben wir Miteigentum an den hierdurch entstehenden Erzeugnissen im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der im Eigentum Dritter befindlichen Waren. Erfolgt die Verbindung oder Vermischung mit einer Hauptsache von Ihnen, so treten Sie uns schon jetzt Ihre Eigentumsrechte an dem neuen Gegenstand ab.
- 9.4 Sie sind verpflichtet, die Vorbehaltsware für uns sorgfältig zu verwahren, auf eigene Kosten instand zu halten und zu reparieren, sowie auf eigene Kosten gegen Abhandenkommen und Beschädigung zu versichern. Sie treten uns Ihre Ansprüche aus den Versicherungsverträgen hiermit im Voraus ab.
- 9.5 Solange Sie Ihre Verbindlichkeiten uns gegenüber ordnungsgemäß erfüllen, sind Sie berechtigt, im ordentlichen Geschäftsgang über die Vorbehaltsware zu verfügen ; dies gilt jedoch nicht, wenn und soweit zwischen Ihnen und Ihren Abnehmern ein Abtretungsverbot hinsichtlich der Kaufpreisforderung vereinbart ist. Zu Verpfändungen, Sicherungsübereignungen oder sonstigen Belastungen sind Sie nicht befugt. Beim Weiterverkauf haben Sie den Eigentumsübergang von der vollen Bezahlung der Ware durch Ihre Abnehmer abhängig zu machen.

- 9.6 Sie treten uns hiermit alle sich aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware ergebenden Ansprüche mit sämtlichen Neben- und Sicherungsrechten einschließlich Wechsel und Schecks im Voraus zur Sicherung alle unserer Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Ihnen ab. Wird Vorbehaltsware zusammen mit anderen Sachen zu einem Gesamtpreis veräußert, so beschränkt sich die Abtretung auf den anteiligen Betrag unserer Rechnung für die mitveräußerte Vorbehaltsware. Werden Waren veräußert, an denen wir gemäß vorstehendem § 9.3 einen Miteigentumsanteil haben, so beschränkt sich die Abtretung auf denjenigen Teil der Forderung, der unserem Miteigentumsanteil entspricht. Solange Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen fristgemäß nachkommen, sind Sie berechtigt, die Forderungen aus einem Weiterverkauf oder einer Weiterverarbeitung selbst einzuziehen. Zu Verpfändungen und jedweden Abtretungen sind Sie nicht befugt.

- 9.7 Erscheint uns die Verwirklichung unserer Ansprüche gefährdet, so haben Sie auf unser Verlangen die Abtretung Ihren Abnehmern mitzuteilen und uns alle erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu übergeben. Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware und abgetretenen Ansprüche haben Sie uns unverzüglich mitzuteilen.

- 9.8 Übersteigt der Wert der uns zustehenden Sicherungen die zu sichernden Forderungen gegen Sie um mehr als 10 %, so sind wir auf Ihr Verlangen insoweit zur Freigabe von Sicherheiten verpflichtet. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheit erfolgt durch uns.

## 10. Höhere Gewalt:

Höhere Gewalt jeder Art, unvorhersehbare Betriebs-, Verkehrs- oder Versandstörungen, Krieg, Terrorakte, Feuerschäden, Überschwemmungen, unvorhersehbarer Arbeitskräfte-, Energie-, Rohstoff- oder Hilfsstoffmangel, Streiks, Aussperrungen, behördliche Verfügungen oder andere von der leistungspflichtigen Partei nicht zu vertretende Hindernisse, welche die Herstellung, den Versand oder die Abnahme verringern, verzögern, verhindern oder unzumutbar werden lassen, befreien für die Dauer und den Umfang der Störung von der Verpflichtung zur Lieferung oder Abnahme, sofern die Partei, die sich auf ein solches Ereignis beruft, die andere Partei innerhalb von zehn (10) Tagen benachrichtigt. Wird infolge der Störung die Lieferung und/oder Abnahme um mehr als drei (3) Monate überschritten, so sind beide Parteien zum Rücktritt berechtigt.

## 11. Geistiges Eigentum:

Die von uns verkauften Waren umfassen geschützte Marken und unterliegen geistigen Eigentumsrechten wie Urheberrechten und Geschmacksmustern. Die Waren sind nur für Ihren Weiterverkauf oder Vertrieb in einem Umfeld bestimmt, das den hohen Qualitätsstandards der Markenware entspricht und ihr Ansehen nicht beeinträchtigt. Sie dürfen die geschützten Marken der Waren nur insoweit verwenden, wie es für den Vertrieb an die Verbraucher erforderlich ist. Jede weitere Nutzung ist untersagt.

## 12. Internetvertrieb:

Beim Weitervertrieb unserer Markenware über das Internet besteht die Gefahr, dass durch Anbieten in einem qualitativ minderwertigen Zusammenhang das Ansehen der Marke beeinträchtigt wird. Für den Fall, dass Sie die erworbene Ware im Internet weiterverkaufen möchten, sind Sie verpflichtet, unsere vorherige schriftliche Zustimmung unter Angabe der Artikelbezeichnung und der URL einholen. Wir werden unsere Zustimmung nur aus schwerwiegenden Gründen versagen, insbesondere wenn die von uns vorgeschriebenen Mindestanforderungen für den Weiterverkauf der Ware verletzt werden.

## 13. Anwendbares Recht:

Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich dem französischen Recht unter Einbeziehung der UN-Konvention vom 11. April 1980 (CISG).

## 14. Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten oder Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung oder einem Vertrag zwischen Ihnen und uns– auch für Klagen im Urkunden- und Wechselprozess– ist unser Sitz: Sarreguemines.

## 15. Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags zwischen Ihnen und uns einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine unwirksame Regelung haben die Parteien durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und wirksam ist.